Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 834
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 29. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2014) und **Antwort**

Auskunftsersuchen bei Mail-Anbietern durch Berliner Strafverfolgungsbehörden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bei welchen Mail-Anbietern haben Berliner Strafverfolgungsbehörden im Jahr 2013 wie oft um Auskunft über deren Daten ersucht?

2. Wie viele der Auskunftsersuche bezogen sich auf Bestandsdaten? (bitte getrennt für die Anbieter auflisten)

3. Wie viele der Auskunftsersuche bezogen sich auf die Abfrage eines Postfachnamens zu vorliegenden Bankdaten? (bitte getrennt für die Anbieter auflisten)

4. Wie viele der Auskunftsersuche waren Postfachbeschlagnahmungen? (bitte getrennt für die Anbieter auflisten?)

Zu 1. bis 4.: Von den Strafverfolgungsbehörden können zu den Fragen 1 bis 4 keine Angaben gemacht werden, weil keine statistische Erfassung erfolgt.

5. Wie viele der Auskunftsersuche bezogen sich auf Verkehrsdaten? (bitte getrennt für die Anbieter auflisten?)

Zu 5.: Mit richterlicher Anordnung gemäß §§ 100 b, 100 g Strafprozessordnung (StPO), (Verkehrsdatenerhebung) wurde jeweils ein Auskunftsersuchen bei den Anbietern 1&1 Internet AG, Strato AG und Microsoft Corporation umgesetzt.

6. Wie viele der Auskunftsersuche waren Telekommunikationsüberwachungen? (bitte getrennt für die Anbieter auflisten?)

Zu 6.: Nach bei der Polizei vorliegendem Datenmaterial wurden mit richterlicher Anordnung gemäß § 100 a StPO 14 Telekommunikationsüberwachungen durchgeführt. Es handelte sich um acht Emailkonten des Anbieters GMX, um vier Konten des Anbieters Web.de und zwei Konten des Anbieters 1& 1 Internet AG.

7. In wie vielen Fällen wurde dem Auskunftsersuchen nicht entsprochen und jeweils aus welchem Grund? (bitte getrennt für die Anbieter und der Art des Auskunftsersuchens auflisten)

8. In wie vielen Fällen hat das Befolgen des Auskunftsersuchens zum Ermittlungserfolg beigetragen?

Zu 7. und 8.: Von den Strafverfolgungsbehörden können zu den Fragen 7 und 8 keine Angaben gemacht werden, weil keine statistische Erfassung erfolgt.

9. In wie vielen Fällen kam es zu Beschwerden beim Landesdatenschutzbeauftragten?

10. In wie vielen Fällen kam zu Strafanzeigen oder Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Kriminalbeamte, Staatsanwälte und Richter? (bitte getrennt auflisten)

Zu 9. und 10.: Dem Senat sind weder Beschwerden beim Berliner Beauftragen für Datenschutz und Informationsfreiheit noch Strafanzeigen oder Dienstaufsichtsbeschwerden bei den Strafverfolgungsbehörden in diesem Zusammenhang bekannt geworden.

Berlin, den 03. Juni 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.